

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr, Zentrum Lee

Vorsitz: Lukas Item, Vizeammann
Protokoll: Daniel Sonderegger, Gemeindeschreiber ad interim
Stimmzähler: Rolf Schär, Stimmzähler
Jolanda Hossli, Stimmzählerin

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister **979**

Beschlussquorum 196 (20 % der Stimmberechtigten)

Anwesend sind 126 Stimmberechtigte (12.87 % der Riniker-Stimmberechtigten). Die erforderliche Mehrheit von 196 Stimmen für abschliessende Beschlüsse kann an der heutigen Versammlung nicht erreicht werden. Alle zustimmenden und ablehnenden Entscheide der heutigen Versammlung (mit Ausnahme der Einbürgerungstraktanden, welche abschliessend beschlossen werden) unterliegen dem fakultativen Referendum, welches innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Entscheide, von einem Fünftel der Gesamtheit der Stimmberechtigten, verlangt werden kann.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025
2. Einbürgerungsgesuch Familie Kotok Tenner (Kotok Robert, Tenner Kotok Kathrin und die Kinder Kotok Katharina-Kristina und Katja-Karolina)
3. Einbürgerungsgesuch Muji Adnan mit Kindern Ensar, Oltian und Loen
4. Genehmigung Kreditabrechnung Spielplatz, Rosenstrasse
5. GEP 2. Verpflichtungskredit, Phasen 1-3
6. Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten
7. Gemeindevertrag mit Brugg, Schule, Oberstufe
8. Budget 2026 mit Festlegung Steuerfuss
9. Verschiedenes und Umfrage
 - a) Informationen aus dem Gemeinderat
 - b) Fragen, Anregungen der anwesenden Stimmberechtigten
 - c) Verabschiedungen: finden am Neujahrsapéro vom 4. Januar 2026 statt.

Begrüssung

Vizeammann Lukas Item heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Einwohnergemeindeversammlung herzlich willkommen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und für ihr Erscheinen.

Als Gäste an der heutigen Versammlung werden begrüsst: Christian Glur, Leiter Finanzen ad interim; Leila King (Gemeindeschreiber-Stv.), Sandra Brändli (Sachbearbeiterin Finanzen), Daniela Hunziker (zukünftige Gemeindeschreiberin ab Januar 2026) sowie die Gesuchstellenden Einbürgerungskandidaten. Sie sitzen in der vordersten Reihe des Versammlungslokals und sind an der Versammlung nicht stimmberechtigt.

Von den Medien ist Dieter Minder, Aargauer Zeitung, anwesend. Der Vorsitzende bedankt sich bereits im Voraus für die objektive Berichterstattung.

Entschuldigungen von Stimmberechtigten wurden entgegengenommen, diese werden aber nicht verlesen.

Diverse Bekanntmachungen

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und die Presse hat Zutritt.

Nebst den vorgenannten 126 Stimmberechtigten sowie den erwähnten Gästen ist der nicht in Riniken wohnhafte Gemeindeschreiber ad interim, Daniel Sonderegger, als Protokollführer anwesend.

Die Einladung mit Traktandenliste und Erläuterungen wurde den Stimmberechtigten vorschriftsgemäss 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Akten lagen vom 14. November 2025 bis am 28. November 2025 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder konnten auf der Website www.riniken.ch heruntergeladen werden.

Gemäss § 27 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Abstimmungen offen durchgeführt, wenn nicht ein Viertel der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt.

Bei den Kreditabrechnungen dürfen die Mitglieder des Gemeinderats nicht abstimmen. Die Abstimmung der Kreditabrechnung Spielplatz Rosenstrasse wird von Jürg Affolter als Vertreter der Finanzkommission durchgeführt.

1/5 der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen seit der Publikation der Entscheide das Referendum ergreifen und eine Urnenabstimmung verlangen.

Die Traktanden werden gemäss der Einladung (Botschaftstexte) in der aufgeführten Reihenfolge behandelt.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025

Dieses Traktandum wird von Vizeammann Lukas Item vorgestellt.

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, wurde von Gemeindeschreiber Martin Maumary verfasst.

Das Protokoll konnte während der Aktenauflage auf der Website www.riniken.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

Wichtiges aus der Versammlung vom Freitag, 13. Juni 2025, in Kürze

- Die Stimmberechtigten haben dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 29. November 2024, zugestimmt.
- Sowohl der Rechenschaftsbericht 2024 als auch die Verwaltungsrechnung 2024 wurden genehmigt.
- Dem Einbürgerungsgesuch von Sandra Schlatter wurde zugestimmt.
- Spiel- und Begegnungsplatz an der Rosenstrasse / Bezug aus dem Mehrwertabgabefonds
- Erneuerung / Erschliessung Kreuzweg: Verpflichtungskredit
- Gemeinderatsbesoldungen, Amtsperiode 2026 – 2029
- Projekt Riniken 2025

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats – Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025 – wird einstimmig, ohne Gegenstimmen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt vorderhand dem fakultativen Referendum.

Der Vorsitzende verdankt Gemeindeschreiber Martin Maumary die Verfassung des Protokolls.

2.

Einbürgerungsgesuch Familie Kotok Tenner (Kotok Robert, Tenner Kotok Kathrin und die Kinder Kotok Katharina-Kristina und Katja-Karolina)

Dieses Traktandum wird von Gemeinderätin Astrid Baldinger vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Formelles

Dieses Gesuch wurde nach den Vorgaben des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau bearbeitet. Das Gesuch wurde im Mai 2025 eingereicht und nach den kantonalen rechtlichen Grundlagen geprüft.

Sämtliche formellen und materiellen Prüfungen wurden vorgenommen. Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wurde auch das Publikationsverfahren durchgeführt. Es wurde keine Eingabe gemacht.

In den Traktandenlisten und Entscheiden dürfen über die Bewerber nur Personendaten wie Name und Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat abgedruckt werden.

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung, gestützt auf die Prüfungsergebnisse, folgendes Gesuch zur Beschlussfassung vor:

Kotok Robert (m), geb. 1975, von Polen, wohnhaft in Riniken
Tenner Kotok Kathrin (w), geb. 1977, von Deutschland, wohnhaft in Riniken
Kotok Katharina-Kristina (w), geb. 2010, von Deutschland, wohnhaft in Riniken
Kotok Katja-Karolina (w), geb. 2015, von Deutschland, wohnhaft in Riniken

Beurteilung des Gesuchs

Die gesuchstellende Familie erfüllt die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen (inkl. Wohnsitzbestimmungen). Die sprachlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind allesamt erfüllt. Auch der staatsbürgerliche Test wurde von den beiden erwachsenen Gesuchstellenden bestanden.

Gemeinderätin Astrid Baldinger stellt die Gesuchstellenden den Anwesenden in einer Power-Point-Präsentation vor.

Antrag des Gemeinderats

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Riniken an Kotok Robert, Tenner Kotok Kathrin und die beiden Kinder Kotok Katharina-Kristina und Kotok Katja-Karolina.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Die Gesuchstellenden verlassen für die Abstimmung das Versammlungslokal. Dem Einbürgerungsgesuch der Familie Kotok Tenner wird einstimmig und ohne Gegenstimme zugestimmt. Dieser Entscheid wurde abschliessend gefasst, da Entscheide zu Einbürgerungsgesuchen nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Nach der Abstimmung betreten die Gesuchstellenden unter Applaus wieder das Versammlungslokal. **Vizeammann Lukas Item** teilt das positive Abstimmungsergebnis mit und gratuliert.

3. Einbürgerungsgesuch Muji Adnan mit Kindern Ensar, Oltian und Loen

Dieses Traktandum wird von Gemeinderätin Astrid Baldinger vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Formelles

Dieses Gesuch wurde nach den Vorgaben des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau bearbeitet. Das Gesuch wurde im Juli 2025 eingereicht und nach den kantonalen rechtlichen Grundlagen geprüft.

Sämtliche formellen und materiellen Prüfungen wurden vorgenommen. Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wurde auch das Publikationsverfahren durchgeführt. Es wurde keine Eingabe gemacht.

In den Traktandenlisten und Entscheiden dürfen über die Bewerber nur Personendaten wie Name und Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht und Heimatstaat abgedruckt werden.

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung, gestützt auf die Prüfungsergebnisse, folgendes Gesuch zur Beschlussfassung vor:

Muji Adnan (m), geb. 1982, von Kosovo, wohnhaft in Riniken
Muji Ensar (m), geb. 2010, von Kosovo, wohnhaft in Riniken
Muji Oltian (m), geb. 2014, von Kosovo, wohnhaft in Riniken
Muji Loen (m), geb. 2022, von Kosovo, wohnhaft in Riniken

Beurteilung des Gesuchs

Die gesuchstellenden Personen erfüllen die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen (inkl. Wohnsitzbestimmungen). Die sprachlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind allesamt erfüllt. Auch der staatsbürgerliche Test wurde von Muji Adnan bestanden.

Gemeinderätin Astrid Baldinger stellt die Gesuchstellenden den Anwesenden in einer Power-Point-Präsentation vor.

Antrag des Gemeinderats

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Riniken an Muji Adnan mit seinen Kindern Ensar, Oltian und Loen.

Diskussion

Renate Baschung möchte wissen, weshalb sich die Ehefrau nicht einbürgern lässt.

Astrid Baldinger erläutert, dass noch nicht alle Erfordernisse erfüllt sind, es aber eine Frage der Zeit ist, bis das Gesuch gestellt wird.

Renate Baschung fragt nach, was dies konkret heisst und wie lange die Ehefrau bereits in der Schweiz lebt.

Adnan Muji teilt mit, dass seine Ehefrau auch bereits länger (schon bald 14 Jahre) in der Schweiz ist.

Renate Baschung bedankt sich für die Antwort, welche ihr so ausreicht.

Abstimmung

Die anwesenden Gesuchstellenden (Adnan, Ensar und Oltian) verlassen für die Abstimmung das Versammlungslokal. Dem Einbürgerungsgesuch von Muji Adnan, Ensar, Oltian und Loen wird einstimmig und ohne Gegenstimme zugestimmt. Dieser Entscheid wurde abschliessend gefasst, da Entscheide zu Einbürgerungsgesuchen nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Nach der Abstimmung betreten die Gesuchstellenden unter Applaus wieder das Versammlungslokal. **Vizeammann Lukas Item** teilt das positive Abstimmungsergebnis mit und gratuliert.

4. Genehmigung Kreditabrechnung "Spiel- und Begegnungsplatz, Rosenstrasse"

Dieses Traktandum wird von Gemeinderat Ueli Siegrist vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Ausgangslage

Abrechnungen über Verpflichtungskredite bedürfen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der "Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten" der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten nachfolgende Kreditabrechnung zur Genehmigung:

Genehmigter Kredit vom 09.06.2023	CHF 110'000.00
Abrechnungssumme brutto	CHF 111'190.60
Kreditüberschreitung	+ CHF 1'190.60

Einnahmen

Investitionsbeiträge privat	CHF 3'100.00
Entnahme aus dem Spezialfonds Mehrwertabgabe	CHF 55'000.00

Total Einnahmen CHF 58'100.00

Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	CHF 111'190.60
Total Einnahmen	- CHF 58'100.00
Nettoinvestition	CHF 53'090.60

Begründung der Überschreitung

Es handelt sich um eine moderate, geringfügige Kreditüberschreitung. Zusätzlich zum geplanten Arbeitsumfang wurden ein Eingangstor und ein massiver Abfallbehälter angeschafft und eingebaut. Diese Kosten konnten nicht ganz durch die im Kreditantrag eingerechnete Reserve für Unvorhergesehenes kompensiert werden. Zudem wurden grössere Bäume gepflanzt, was zu höheren Bruttokosten, dank den dafür eingegangenen Spenden jedoch nicht zu höheren Nettokosten, führte.

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde das Vorhaben durch einen Bezug aus dem Mehrwertabgabefonds mit CHF 55'000.00 mitfinanziert.

Bericht und Antrag der Finanzkommission (FIKO)

Die FIKO der Einwohnergemeinde hat diese Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Finanzkommissionsmitglied **Jürg Affolter** führt durch die Abstimmung. Wie bereits im vorerwähnten Bericht und Antrag erwähnt, wurde die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Er empfiehlt, die Kreditabrechnung "Spiel- und Begegnungsplatz Rosenstrasse" zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditabrechnung "Spiel- und Begegnungsplatz Rosenstrasse" wird einstimmig, ohne Gegenstimmen, zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. GEP 2. Verpflichtungskredit, Phasen 1-3

Dieses Traktandum wird von Vizeammann Lukas Item vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) legt für die Siedlungsentwässerung von Riniken die Rahmenbedingungen fest und zeigt über einen Planungshorizont von 15 Jahren die entsprechenden Massnahmen auf. Mit diesem wichtigen Planungsinstrument sollen Investitionen möglichst effektiv getätigt werden, mit dem Ziel, den Gewässerschutz sachgemäss und kostengünstig zu gewährleisten. Der GEP 1. Generation stammt aus dem Jahr 2004 und hat somit seinen Planungshorizont erreicht. Eine Überarbeitung ist angezeigt. Der GEP 2. Generation berücksichtigt die Veränderungen und die neuen Anforderungen an den Gewässerschutz auf dem Gemeindegebiet. Zur geordneten Erarbeitung des GEP 2. Generation liess die Gemeinde Riniken ein GEP-Pflichtenheft erstellen. Mit Schreiben vom 9. August 2021 hat der Kanton diesem Pflichtenheft zugestimmt und damit Beiträge in der Höhe von 20% der Planerstellungskosten zugesichert.

Vorgehen

Die GEP-Bearbeitung in Riniken gliedert sich in die folgenden Phasen:

- Phase 0: Kanal-TV und Abwasserkataster (abgeschlossen)
- Phase 1: Grundlagen und Zustandsberichte
- Phase 2: Entwässerungskonzept
- Phase 3: Massnahmenplanung

Als Vorbereitung für die GEP-Erarbeitung wurde im Rahmen der Phase 0 der bauliche Zustand der öffentlichen Kanalisationen beurteilt. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2022 ein Verpflichtungskredit beantragt. Mittels Kanalfernsehen wurden der Zustand und der Sanierungsbedarf der einzelnen Leitungen ermittelt. Gleichzeitig wurde der Abwasserkataster aufgearbeitet, so dass dieser für die GEP-Bearbeitung verwendet werden kann. Mit Abschluss dieser Arbeiten können die Phasen 1 bis 3, welcher Teil des vorliegenden Kreditantrags sind, in Angriff genommen werden.

In der Phase 1 werden z.B. die Hydraulik des heutigen Netzes simuliert, um allfällige Kapazitätsengpässe bei der Entwässerung zu identifizieren. Weiter werden Vorfluter nach ökologischen und hydraulischen Gesichtspunkten beurteilt, Fremdwasser- sowie Gefahrenquellen identifiziert und beurteilt. Diese Grundlagen werden systematisch in Zustandsberichten, Plänen und Listen dokumentiert.

Darauf basierend wird in der Phase 2 das Entwässerungskonzept formuliert, welches aufzeigt, wo und wie zukünftig auf dem Gemeindegebiet entwässert werden soll.

In der Phase 3 werden auf Grundlage der Zustandsberichte und dem Entwässerungskonzept konkrete Massnahmen für den Gewässerschutz, zur Erhöhung der Abflusssicherheit, zur Reduktion des Fremdwassers oder für den Bau von Retentionsanlagen definiert. Weiter werden im Massnahmenplan die Kosten und die Priorität der Massnahmen festgelegt sowie deren Ausführung terminiert.

Der GEP 2. Generation ist somit ein effektives Instrument, welches den zukünftigen Werterhalt der Anlagen und gezielte Investitionen in die Siedlungsentwässerung sicherstellt.

Kosten

Leistungen GEP-Ingenieur:

• Phase 1: Erstellen der Zustandsberichte und -pläne	CHF	40'000.00
• Phase 2: Ausarbeiten des Entwässerungskonzepts	CHF	30'000.00
• Phase 3: Erarbeiten von Massnahmen	CHF	35'000.00
• Begehung und Beurteilung Versickerungsanlagen (ca. 10-15 Stk.)	CHF	5'000.00
• Durchflussmessungen (Annahme: 3 Stellen à 2 Monate)	CHF	15'000.00

Leistungen Hydrogeologe

• Phase 1: Zustandsbericht Versickerung	CHF	12'000.00
---	-----	-----------

Leistungen Kataster-Ingenieur

• Abwasserkataster ergänzen, Datenabgaben	CHF	10'000.00
---	-----	-----------

Unvorhergesehenes rund 15 % von CHF 147'000.00

(Koordination mit Dritten, Auflagen Abteilung für Umwelt aus Vorprüfung, Schnittstellen, Teuerung, etc.)	CHF	22'000.00
---	-----	-----------

Nebenkosten (Repro, Material, etc.)	CHF	5'000.00
-------------------------------------	-----	----------

Total (exkl. MWST)	CHF	174'000.00
--------------------	-----	------------

Mehrwertsteuer 8.1 %, Rundung	CHF	14'000.00
-------------------------------	-----	-----------

Total (inkl. MWST)	CHF	188'000.00
---------------------------	------------	-------------------

Beitrag Kanton 20 %: CHF 37'600.00

Restbetrag Gemeinde Riniken 80 %: CHF 150'400.00

Antrag des Gemeinderats

Dem Verpflichtungskredit GEP 2, Phasen 1-3 in der Höhe von CHF 188'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit GEP 2, Phasen 1-3 in der Höhe von CHF 188'000.00 inkl. MwSt. wird einstimmig, ohne Gegenstimmen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten im Lee

Dieses Traktandum wird von Gemeinderat Michael Mosimann vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Ausgangslage

Der bestehende Doppelkindergarten «Rägeboge», ein Horta-Systembau, wurde 1972 in Betrieb genommen. Mittlerweile entspricht das 53-jährige Gebäude bei weitem nicht mehr den heutigen pädagogischen, räumlichen und bautechnischen Anforderungen eines zeitgemässen Kindergartens.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde der Projektierungskredit zurückgewiesen. In der Zwischenzeit sind einige Abklärungen inkl. Machbarkeitsstudie durchgeführt worden.

Die Nutzungsanalyse hat aufgezeigt, dass das Gebäude - nach einer umfassenden bautechnischen Instandstellung - durchaus für Tagesstrukturen, für welche gegenwärtig noch keine Räumlichkeiten vorhanden sind, geeignet ist.

In einer ersten Planungsphase wird aufgrund einer Machbarkeitsstudie (Poletti Spuler Partner AG) für den Betrieb eines zeitgemässen Doppelkindergartens auf dem Areal der Schulanlage Lee (Parzelle 176) eine Generalplaner-Submission durchgeführt.

Die Grundlagenarbeit für den neuen Standort auf der Parzelle 176 wurde vom Gemeinderat und der eingesetzten KG-Baukommission vorbereitet und an der Informationsveranstaltung am 22. September 2025 vorgestellt.

Projektierungskosten und Vorgehen

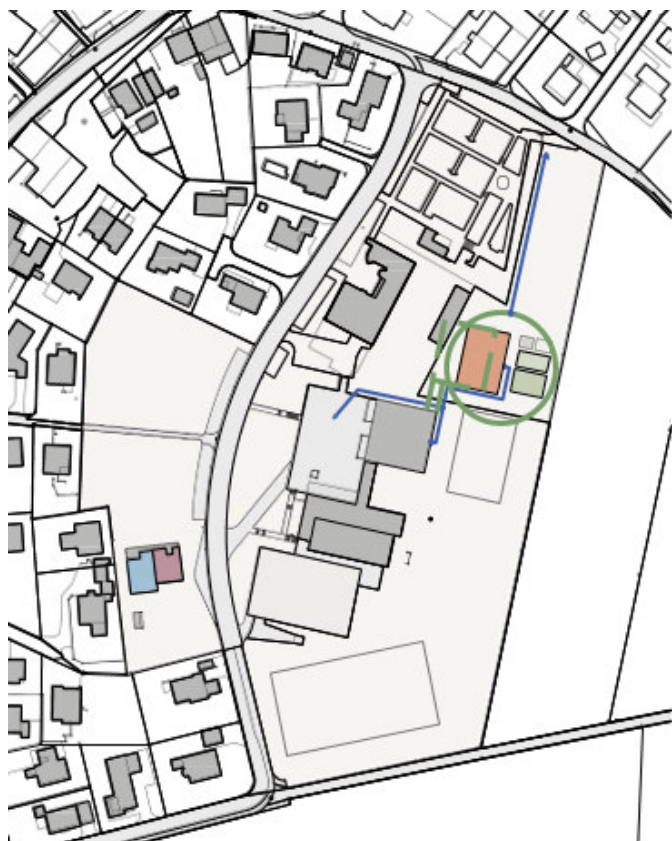
Für die Planung eines Neubaus wird ein Projektierungskredit beantragt.

Position	Kosten (CHF)
Programm Vorbereitung	15'000.00
Gesamtsumme Entschädigungen	12'000.00
Dokumente und Modellunterlagen	8'000.00
Kosten Vorprüfung	10'000.00
Honorare Preisgericht & Sachjuroren	10'000.00
Dokumentation	5'000.00
Administration	5'000.00
Reserve	5'000.00
Machbarkeitsstudie Kindergarten	20'000.00
Total Projektierungskredit für den Neubau des Doppelkindergarten (Standort D)	90'000.00

Die Gesamtkosten für den Neubau des Doppelkindergartens werden gemäss Kostenschätzung auf ca. CHF 2'500'000.00 geschätzt.

Ein separater Kreditantrag für den Umbau des bestehenden Kindergartens zu Tagesstrukturen (ca. CHF 450'000.00) wird zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht.

Foto zum Standort



Schulareal Lee, Riniken
Ausschnitt aus der Machbarkeitsstudie
Poletti Spuler Partner AG

Finanzierung

Der Projektierungskredit von CHF 90'000.00 wird über die Investitionsrechnung finanziert und ist Bestandteil des zukünftigen Baukredits für den Neubau des Doppelkindergartens.

Würdigung

Die Ausbildung der Kinder soll in einer einwandfreien Infrastruktur stattfinden können. Es müssen zeitgemässe Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Zudem gilt es, das Wachstum der Gemeinde zu berücksichtigen. Mit dem Projektierungskredit sollen die Grundlagen für die Realisierung dieser Räumlichkeiten geschaffen werden.

Antrag des Gemeinderats

Dem Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten in der Höhe von CHF 90'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.

Michael Mosimann ergänzt diese Erläuterungen wie folgt:

Nach der Rückweisung des Projektierungskredites an der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wurde eine Liegenschaftsstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften gefordert. Das war ein Teil des Projektes "Riniken 2025". Im Weiteren wurden konkretere Abklärungen zur Standortwahl gefordert. Der bestehende

Kindergarten ist bezüglich Raumaufteilung nicht mehr zeitgemäss und entspricht nicht den Empfehlungen des Kantons. Die Unterrichtsräume sind rund 30% zu klein. Es sind keine Gruppenräume vorhanden und der Unterricht findet teils in den Garderoben statt. Man hat veraltete WCs / sanitäre Anlagen und auch keine Räume für Lehrpersonen, in denen man sich entsprechend vorbereiten kann. Die letzten grösseren Sanierungen waren 1997. Die Heizung ist noch einigermaßen in Ordnung und wurde im 2014 saniert. Das Dach hat ebenfalls Sanierungsbedarf.

Man hat die 4 möglichen Standorte (A, B, C und D) bereits an der Informationsveranstaltung vom 22. September 2025 ausführlich präsentiert. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

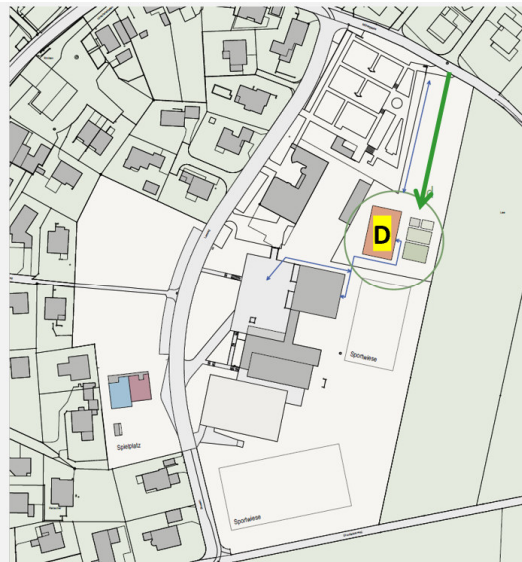


4 Standorte mit möglicher Grösse

- A: bestehender Standort aktueller Kindergarten
Rückbau aktueller Kindergarten und Neubau
- B: Standort Parzelle 175, südlich Brunnenweg
- C: östlich Schulhaus, Turnwiese
- D: östlich Pavillon kirchl. Zentrum Lee

Standorte B/C/D mit Umnutzung best. Kindergarten zu Tagesstruktur

Nach eingehenden Diskussionen und weiteren Abklärungen hat sich der Gemeinderat für den Standort D entschieden. Geplant ist eine Zufahrt über die Mühlegasse, Abzweigung Mattenweg (Zufahrtsstrasse unterhalb des Friedhofs).



Entscheid Gemeinderat für Standort D

Was spricht dafür:

- Nur 1 Umzug, kein Provisorium nötig
- Schulanlage als «Ensemble» auf einer Strassenseite, nah am Schulhaus
- Ruhigerer Unterricht für Kindergarten
- Sicherer Schulweg
- Möglichkeit für Tagesstruktur in bestehendem Kindergarten
- Landreserve Parzelle 175 bleibt bestehen
- Möglichkeit zur Erweiterung gegeben
- Land östlich Pavillon für wenig anderes geeignet

Gemeinderat Michael Mosimann erläutert die nächsten Schritte. Bei Zustimmung zum Projektierungskredit wird es ein sogenanntes Planerwahlverfahren geben bei dem drei Planungsbüros eingeladen werden. Anhand eines vordefinierten Programms werden sich die Planer entsprechend bewerben und eine Jury das Siegerprojekt auswählen. Das Siegerteam erstellt dann ein baugesuchsfähiges Projekt. Es werden nur Büros eingeladen, welche Erfahrungen haben mit dem Kindergartenbau. Die genauen Vorgaben für den Wettbewerb werden in der Bau-

kommission mit der Jury erarbeitet und im Gemeinderat beschlossen, mit dem Ziel, nächsten Herbst 2026 den Baukredit an der Wintergemeindeversammlung zu traktandieren.

Der bestehende Kindergarten ist laut Aussagen mit Sanierungs- und geringen Umbaumassnahmen gut geeignet für eine weitere 10-15-jährigen Nutzung und bietet sich als Tagesstrukturen an.

Der Bezug des neuen Doppelkindergartens ist gedacht aufs Schuljahr 2028/2029.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Dem Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten in der Höhe von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. wird einstimmig, ohne Gegenstimmen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Gemeindevertrag mit Brugg, Schule Oberstufe

Dieses Traktandum wird von Gemeinderat Michael Mosimann vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Riniken regelt den Besuch der Sekundarstufe I (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) für ihre Schülerinnen und Schüler seit längerem vertraglich mit der Stadt Brugg. Der bestehende Gemeindevertrag aus dem Jahr 2011 wurde von der Einwohnergemeindeversammlung nie genehmigt, obwohl Verträge mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gemäss §20 Abs. 2, lit. h, des Gemeindegesetzes (GG) der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung bedürfen.

Als Folge der total revidierten Schulgeldverordnung der Stadt Brugg, die seit dem 1. Juli 2024 in Kraft ist (mit Übergangsfrist bis 31. Dezember 2025), müssen die bestehenden Gemeindeverträge erneuert werden.

Gegenstand dieses Traktandums ist die Genehmigung des neuen Gemeindevertrages sowie die Kenntnisnahme der Schulgeldberechnung für das Schuljahr 2026-2027.

Schulgelder 2026

Der Stadtrat Brugg hat am 2. Juli 2025 die Schulgelder für auswärts wohnhafte Kinder für das Schuljahr 2026-2027 (Budgetjahr 2026) festgesetzt. Die Berechnung erfolgte gestützt auf die neue Schulgeldverordnung.

Der Gemeinderat hat die Berechnungsgrundlagen der Stadt Brugg geprüft und als korrekt befunden. Die Kosten für das Jahr 2026 präsentieren sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rund 8% tiefer. Dies wirkt sich positiv auf das Gemeindebudget aus.

Neuer Gemeindevertrag mit Ausnahmeklausel

Der neue Gemeindevertrag muss von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Der Gemeinderat hat das Geschäft zum Anlass genommen, in den Vertrag eine Ausnahmeklausel zu verhandeln.

Die Standardfassung des Vertrages verpflichtet die Einwohnergemeinde Riniken, ihre Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Schule Brugg zuzuweisen (§2 Abs. 2).

Der Gemeinderat Riniken befürwortet jedoch die Aufnahme folgender Ergänzung, um in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu ermöglichen:

Vorgeschlagene Ergänzung zu §2 Abs. 2: «Auf begründeten Antrag des Erziehungsberechtigten hin, kann bei Vorliegen eines entsprechenden Berichts des Schulpsychologischen Dienstes und/oder einer Empfehlung der pädagogischen Fachstelle der Schule Brugg ausnahmsweise der Schulbesuch an einem anderen Schulstandort erfolgen. Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt der zuweisenden Gemeinde.»

Die Stadt Brugg hat dieser Ausnahmeklausel am 17. Oktober 2025 zugestimmt.

Der Gemeindevertrag mit dieser Ausnahmeklausel ist während der öffentlichen Auflage einsehbar.

Antrag des Gemeinderates

Der neue Gemeindevertrag mit der Stadt Brugg über den Besuch der Sekundarstufe I sei zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Dem neuen Gemeindevertrag mit der Stadt Brugg über den Besuch der Sekundarstufe I wird einstimmig, ohne Gegenstimmen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

8.

Budget 2026: Beschlussfassung und Festlegung Steuerfuss

Dieses Traktandum wird von Vizeammann Lukas Item erläutert und vorgetragen.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 325'500 bei einem Steuerfuss von 122 % (2025: 119 %). Das Budget basiert auf Prognosen der einzelnen Ressorts sowie der Verwaltungs- und Betriebsabteilungen. Die Aufwandpositionen beinhalten keine Reserven oder andere Positionen für Unvorhergesehenes. Die Erträge wurden so realistisch wie möglich abgeschätzt.

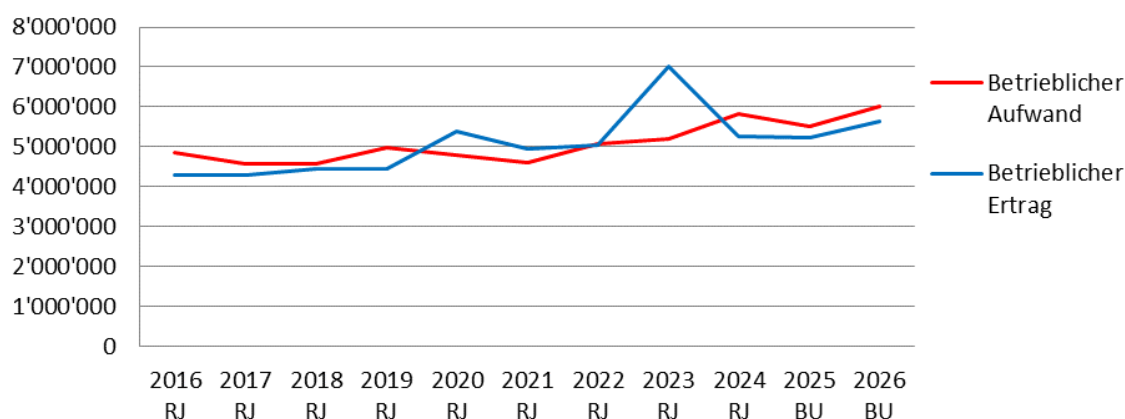
In Anbetracht dessen, dass die Jahresrechnung 2024 mit einem beträchtlichen Aufwandüberschuss abschloss und auch für 2025 mit einem erheblichen Verlust gerechnet werden muss, erstaunt es nicht, dass auch der erste Budgetentwurf, welcher dem Gemeinderat vorlag, mit einem deutlichen Aufwandüberschuss rechnete. Der Gemeinderat hat in der Folge sämtliche Budgetpositionen kritisch überprüft und verschiedene Einsparpotenziale erörtert, welche ins vorliegende Budget eingeflossen sind. Im Rahmen dieses Prozesses wurde einmal mehr klar, dass diverse Budgetpositionen gebunden sind, das heisst nicht durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Um den Aufwandüberschuss zu begrenzen, hat sich der Gemeinderat entschieden, dem vorliegenden Budget 2026 einen um drei Prozentpunkte höheren Steuerfuss von 122 % zu Grunde zu legen. Trotzdem kann das Budget nicht ausgeglichen gestaltet werden.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 resultieren grössere Mehrkosten bei der Bildung (CHF 52'000), der Gesundheit (CHF 76'000), der sozialen Sicherheit (CHF 67'000) sowie durch den tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds (CHF 75'000). Es handelt sich dabei überwiegend um gebundene, nicht beeinflussbare Positionen. Minderausgaben bzw. Mehrerträge werden hingegen - auch dank dem höher beantragten Steuerfuss - bei den Steuern (CHF 290'000) erwartet.

Das Budget in Kürze

Entwicklung Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit hat sich, mit Ausnahme des Jahres 2023, seit 2020 kontinuierlich verschlechtert. Der Aufwand ist stärker gestiegen als der Ertrag. Das Ergebnis des Jahres 2023 wurde durch aussergewöhnlich hohe Sondersteuererträge beeinflusst und ist daher nicht repräsentativ. Der für den Steuerkraftausgleich massgebliche Normsteuerertrag pro Einwohner (Mittelwert der Jahre 2022 bis 2024) liegt mit CHF 2'799 (Vorjahr CHF 2'800) unter dem Kantonsmittel (CHF 2'987).



Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-374'550	-293'750	-551'560
Ergebnis aus Finanzierung	49'050	45'310	30'925
Operatives Ergebnis	-325'500	-248'440	-520'635
Ausserordentliches Ergebnis	0	25'000	50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-325'500	-223'440	-470'635

Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'410	18'400	1'353
Ergebnis aus Finanzierung	1'020	2'250	1'299
Operatives Ergebnis	17'430	20'650	2'652
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'430	20'650	2'652

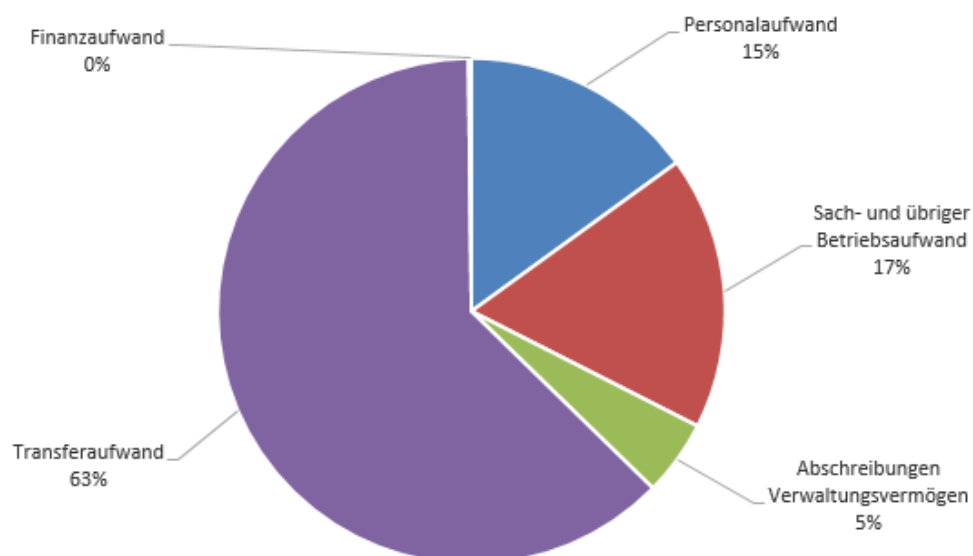
Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	44'080	59'400	38'264
Ergebnis aus Finanzierung	4'340	7'100	8'772
Operatives Ergebnis	48'420	66'500	47'036
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	48'420	66'500	47'036

Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'490	-100	24'235
Ergebnis aus Finanzierung	460	740	656
Operatives Ergebnis	-2'030	640	24'891
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'030	640	24'891

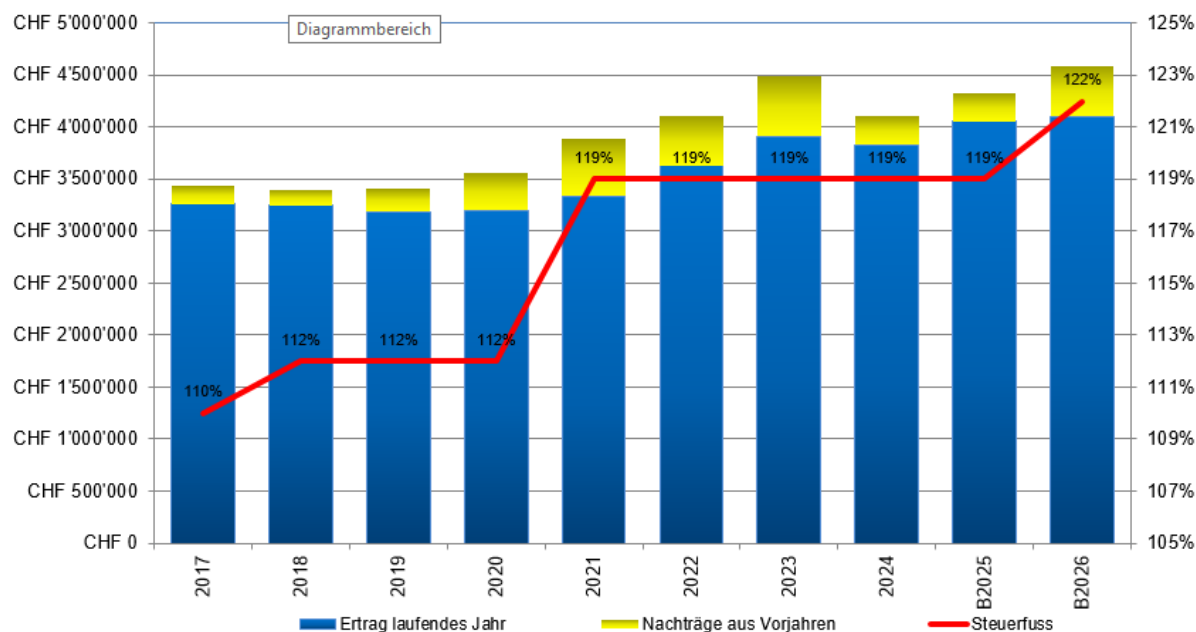
Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-316'550	-216'050	-487'708
Ergebnis aus Finanzierung	54'870	55'400	41'652
Operatives Ergebnis	-261'680	-160'650	-446'056
Ausserordentliches Ergebnis	0	25'000	50'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-261'680	-135'650	-396'056

Erfolgsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'008'190	136'200	771'550	126'650	1'041'073	145'252
Nettoaufwand		871'990		644'900		895'821
ÖFFENTLICHE ORDNUNG	467'340	79'350	470'800	80'200	435'467	89'511
Nettoaufwand		387'990		390'600		345'955
BILDUNG	2'168'650	78'310	2'111'190	66'390	2'131'003	92'635
Nettoaufwand		2'090'340		2'044'800		2'038'368
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	116'990	5'560	115'440	5'630	113'916	5'200
Nettoaufwand		111'430		109'810		108'716
GESUNDHEIT	567'570	0	487'280	0	491'657	0
Nettoaufwand		567'570		487'280		491'657
SOZIALE SICHERHEIT	1'236'670	353'290	1'212'000	308'750	1'156'299	339'852
Nettoaufwand		883'380		903'250		816'447
VERKEHR	271'740	12'400	234'000	13'640	277'290	11'765
Nettoaufwand		259'340		220'360		265'525
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	898'560	766'330	848'550	736'220	943'855	818'380
Nettoaufwand		132'230		112'330		125'475
VOLKSWIRTSCHAFT	36'220	21'560	33'770	21'400	43'392	27'647
Nettoaufwand		14'660		12'370		15'745
FINANZEN UND STEUERN	28'520	5'347'450	17'190	4'942'890	52'070	5'155'779
Nettoertrag	5'318'930		4'925'700		5'103'709	
TOTAL	6'800'450	6'800'450	6'301'770	6'301'770	6'686'021	6'686'021

Aufwand nach Artengliederung (ohne Spezialfinanzierungen)



Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen



Ergebnis Erfolgsrechnung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand CHF 871'990 (Vorjahr CHF 644'900)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 227'090 oder 35,2 %. Im Budget sind CHF 70'000 für externe Springereinsätze in der Verwaltung enthalten. Von den bewilligten 300 Stellenprozenten werden 300 (Budget 2025: 270) genutzt. Weiter erhöhen sich die Entschädigung des Gemeinderates und der Kostenanteil des Regionalen Steueramtes Bözberg.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand CHF 387'990 (Vorjahr CHF 390'600)

Der Nettoaufwand reduziert sich im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 2'610 oder 0,7 %. Innerhalb der Abteilung sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

2 Bildung

Nettoaufwand CHF 2'090'340 (Vorjahr CHF 2'044'800)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 45'540 oder 2,2 %. Aufgrund der Schülerzahlen wird mit etwas tieferen Besoldungskostenanteilen an den Kanton gerechnet. Dank der neuen Schulgeldverordnung, welche per 01.01.2026 zur Anwendung gelangt, sinken die Schulgelder für die in Brugg beschulten Oberstufenschülerinnen und -schüler. Mehraufwendungen sind dagegen für die Durchführung des Jugendfests, die erstmalige Abschreibung der Investitionen für die Beleuchtungssanierung der Turnhalle, für die Tagesbetreuung (teilweise Verschiebung von Funktion 5450) sowie die berufliche Grundbildung (mehr Lernende) zu verzeichnen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand CHF 111'430 (Vorjahr CHF 109'810)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 1'620 oder 1,5 %.

4 Gesundheit

Nettoaufwand CHF 567'570 (Vorjahr CHF 487'280)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 80'290 oder 16,5 %. Es muss mit weiter stark steigenden Restkosten für die stationäre Pflegefinanzierung gerechnet werden.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand CHF 883'380 (Vorjahr CHF 903'250)

Der Nettoaufwand reduziert sich im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 19'870 oder 2,2 %. Die voraussichtlich höheren Aufwände für die Sozialhilfe und die Restkosten für Sonderschulungen und Heime werden durch Minderaufwendungen für das Asylwesen und die "Verschiebung" des Nettoaufwands für die Tagesstrukturen in die Abteilung 2 praktisch kompensiert.

6 Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand CHF 259'340 (Vorjahr CHF 220'360)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 38'980 oder 17,7 %. Der Aufwand des Bauamtes für den Unterhalt der Gemeindestrassen wird höher eingeschätzt, zudem sind im Budget CHF 15'500 für eine Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit enthalten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand CHF 132'230 (Vorjahr CHF 112'330)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 19'900 oder 17,7 %. Die Mehraufwendungen betreffen den Friedhof, wo eine Erweiterung der Grabfelder notwendig ist.

7101 Wasserwerk

Ertragsüberschuss CHF 17'430 (Vorjahr CHF 20'650)

Das Budget rechnet mit unveränderten Gebührenansätzen und basiert weitgehend auf Vorjahreszahlen und Hochrechnungen des laufenden Jahres. Im Kreuzungsbereich Brunnmatt-/Rotbergstrasse ist der Einbau eines Schiebers für CHF 9'300 vorgesehen. Weiter sind im Budget CHF 5'000 für die Anschaffung eines Leck-Früherkennungssystem und CHF 10'000 als Kostenbeteiligung an die Ortsbürgergemeinde für die 2025 erfolgte Sanierung der Wasserleitung in der Waldhausstrasse enthalten.

7201 Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss CHF 48'420 (Vorjahr CHF 66'500)

Das Budget rechnet mit unveränderten Gebührenansätzen und basiert weitgehend auf Vorjahreszahlen und Hochrechnungen des laufenden Jahres. Für eine Dichtheitsprüfung im Gebiet Geissmatt sind CHF 8'200 ins Budget aufgenommen worden.

7301 Abfallwirtschaft

Aufwandüberschuss CHF 2'030 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 640)

Das Budget rechnet mit unveränderten Gebührenansätzen und basiert weitgehend auf Vorjahreszahlen und Hochrechnungen des laufenden Jahres. Für die Anschaffung von Gebührensäcken und -vignetten wurde neu der mutmassliche Verbrauch pro Jahr ins Budget aufgenommen.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 14'660 (Vorjahr CHF 12'370)

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 2'290 oder 18,5 %. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Beitrag an Brugg Regio für die Standortförderung neu in der Abteilung 8 verbucht wird (bisher Abteilung 7).

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 5'318'930 (Vorjahr CHF 4'925'700)

Der Nettoertrag steigt im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 393'230 oder 8,0 %. Es wird beantragt, den Steuerfuss von 119 auf 122 % anzuheben. Die ordentlichen Steuern werden auf CHF 4'739'000 (Vorjahr CHF 4'453'000) geschätzt. Vom Mehrertrag entfallen CHF 101'000 auf den um drei Prozentpunkte höheren Steuerfuss. Weiter wird im Vergleich zum Budget 2025 mit höheren Nachträgen aus Vorperioden gerechnet. Bei den Steuern des laufenden Rechnungsjahres wird hingegen (ohne Berücksichtigung der Steuerfussanpassung) mit einem leichten Rückgang im Vergleich zum Budget 2025 gerechnet.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Die geplanten Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen betragen insgesamt CHF 898'000. Der Hauptanteil entfällt mit CHF 600'000 auf die Erneuerung der Drainageleitungen, wofür 2021 ein Verpflichtungskredit gesprochen wurde. CHF 208'000 entfallen auf die Erstellung des Kreuzwegs, CHF 20'000 auf Kantonsbeiträge an die Sanierung eines Abschnitts der K455 (Projektierung) sowie CHF 70'000 auf die Projektierung eines neuen Kindergarten-Standortes, wofür an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt wird. Gemäss dreistufigem Erfolgsausweis können die Nettoinvestitionen nur im Umfang von CHF 7'580 aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der verbleibende Fehlbetrag von CHF 890'420 muss mit der per Anfang Jahr bestehenden Liquidität bzw. durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

Wasserwerk

Zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserwerk sind Nettoinvestitionen von CHF 41'000 vorgesehen. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Investitionsausgaben für die Verlängerung der Wasserleitung im Kreuzweg abzüglich der mutmasslichen Anschlussgebühren. Gemäss dreistufigem Erfolgsausweis können die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 35'860 aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der verbleibende Fehlbetrag von CHF 5'140 muss mit dem per Anfang Jahr bestehenden Vermögen der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Abwasserbeseitigung

Zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Nettoinvestitionen von CHF 457'000 vorgesehen. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Investitionsausgaben für die Umlegung der Abwasserleitung im Kreuzweg, den Ausgaben für die Generelle Entwässerungsplanung, zweite Generation, abzüglich der mutmasslichen Anschlussgebühren. Gemäss dreistufigem Erfolgsausweis können die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 109'380 aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Der verbleibende Fehlbetrag von CHF 347'620 muss mit dem per Anfang Jahr bestehenden Vermögen der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Investitionsrechnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
BILDUNG	70'000		195'000			
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					111'132.20	
VERKEHR	228'000		30'000		-188'118.25	26'036.55
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	562'000	64'000	115'000	64'000	385'087.90	174'419.16
VOLKSWIRTSCHAFT	600'000		274'000		3'235.00	
FINANZEN UND STEUERN	64'000	1'460'000	64'000	614'000	200'455.71	311'336.85
TOTAL	1'524'000	1'524'000	678'000	678'000	511'792.56	511'792.56

Aufgaben- und Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmberechtigten. Sie soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Obwohl der Finanzplan ab 2027 mit einer weiteren Erhöhung des Steuerfusses auf 126 % rechnet, werden in den Planjahren 2026 bis 2030 negative Ergebnisse prognostiziert, die jedoch vollumfänglich durch das bestehende Eigenkapital gedeckt sind.

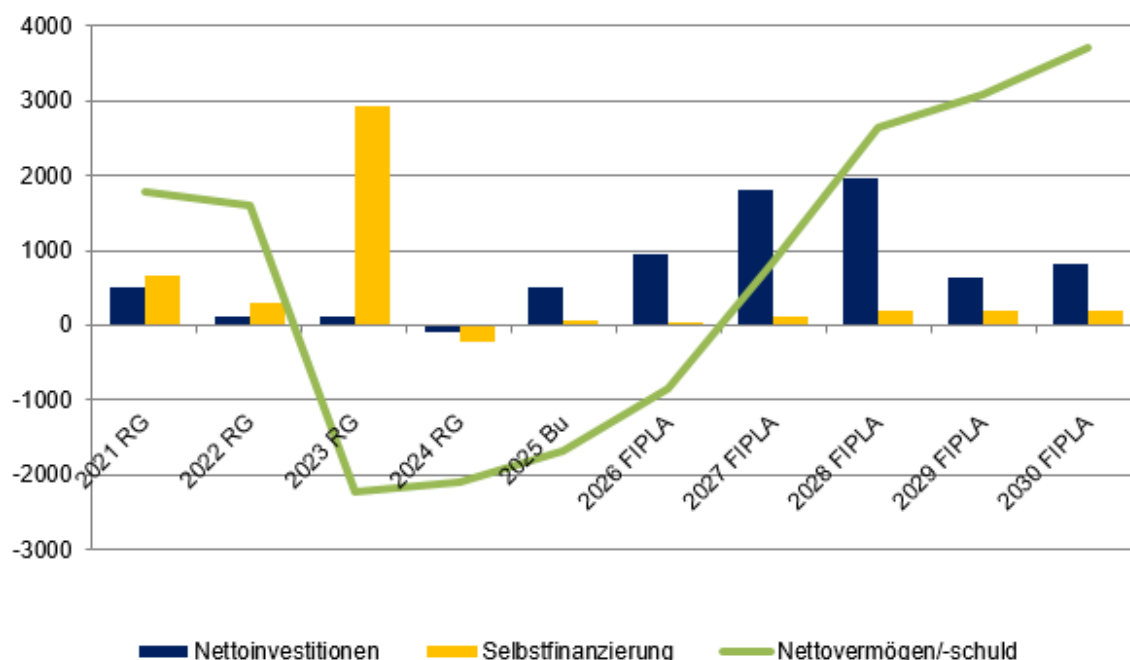
Im Rahmen der Arbeiten zur Aufgaben- und Finanzplanung fand ein Austausch mit der Finanzkommission statt. In ihrer ersten Stellungnahme empfahl die Finanzkommission den Steuerfuss bereits im 2026 auf 126 % zu erhöhen, um die finanzielle Stabilität mittelfristig sicherzustellen. Der Gemeinderat kann diese Empfehlung nachvollziehen. In Anbetracht der politischen Rahmenbedingungen und der sozialen Verträglichkeit unterstützt die Finanzkommission jedoch den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss um drei Prozentpunkte zu erhöhen.

Gemeinderat und Finanzkommission sind sich einig, dass die finanzielle Konsolidierung damit noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb ist eine erneute Steuererhöhung auf das Folgejahr aus heutiger Sicht kaum vermeidbar. Auch wird der Gemeinderat weiterhin konsequent auf eine Ausgabenreduktion hinwirken.

Noch nicht im Finanzplan berücksichtigt sind allfällige Ergänzungsbeiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich, auf welche allenfalls ab 2029 Anspruch besteht, aber im heutigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich quantifiziert werden können.

Das Investitionsvolumen in den kommenden fünf Jahren ist mit CHF 6,15 Mio. beachtlich. Aufgrund der erwähnten Investitionen und den negativen Ergebnissen aus der Erfolgsrechnung dürfte die Nettoschuld im Jahre 2030 voraussichtlich CHF 3,70 Mio. oder CHF 2'255 pro Einwohner betragen.

Die folgende Grafik zeigt auf, dass die in den Jahren 2027 und 2028 hohe Investitionen geplant sind. Es handelt sich insbesondere um Ausgaben für die Schul- (Kindergarten/Schulzimmer) und Verkehrsinfrastruktur (Sanierung div. Kantons- und Gemeindestrassen). Das bestehende Nettovermögen (grüne Linie) wandelt sich im Verlauf des Jahres 2027 in eine Nettoschuld um, welche bis Ende 2030 voraussichtlich deutlich anwächst.



Die detaillierten Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen liegen zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Vizeammann Lukas Item präsentiert das Budget 2026 sehr ausführlich mit diversen Powerpointfolien und den Entwicklungen in den einzelnen Funktionen und über die letzten 5 Jahre. Aus dem vorher aufgelisteten Kuchendiagramm ist ersichtlich, dass es sich bei 63% der Ausgaben um gebundene Ausgaben handelt. Das sind Ausgaben, bei denen der Gemeinderat keinen Einfluss hat. Es handelt sich um Rechnungen vom Bund, Kanton usw., die man zu begleichen hat. Im Weiteren hat man anhand diverser Berechnungsbeispiele aufgezeigt, wie sich die Steuerfusserhöhung auf die Einwohnerinnen und Einwohner auswirkt.

Ergänzend informiert **Vizeammann Lukas Item**, dass man aufgrund der finanziellen Lage ab dem Jahr 2027 mit einem Steuerfuss von 126% kalkuliert hat. Darum bleibt die Nettoverschuldung pro Einwohner in den Folgejahren unter dem vorgegebenen Grenzwert des Kantons (max. pro Kopf Verschuldung von CHF 2'500). Das ist eine Prognose die sich noch verändern kann je nach Verzögerung und Projektumsetzung aber die Investitionen stehen an (Kantonsstrasse, Kindergarten, usw.).

Der zukünftige Ausblick sieht wie folgt aus:

Budget 2026 mit Festlegung Steuerfuss



Ausblick

- Ziel: Stabilisierung Verwaltung mit eigenem Personal
- Überprüfung sämtlicher Ausgaben im 1. Halbjahr 2026
- weiterhin hohe Kostendynamik im Bereich Pflege/Spitex aufgrund Altersstruktur erwartet
- Auswirkungen Abschaffung Eigenmietwert auf Steuerertrag
- höherer Abschreibungsbedarf nach Investitionen (Kindergarten)
- Ab 2028 höherer Beitrag aus Finanzausgleich (a.o. hohe Steuererträge 2023 fallen nicht mehr in Betracht)

Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission (FIKO)

Jürg Affolter als Vertreter der Finanzkommission erläutert, dass die Finanzkommission in seiner ersten Stellungnahme empfahl, den Steuerfuss bereits im 2026 auf 126% zu erhöhen. In einem Gespräch mit dem Gemeinderat ist man dann aber zum Schluss gekommen, dass man aus rein sozialpolitischen Gründen diese direkte Erhöhung nicht vornehmen kann. Deshalb unterstützt man den Gemeinderat und das Vorgehen, dies in zwei Schritten vorzunehmen. Die Finanzkommission empfiehlt, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 122% zu genehmigen.

Diskussion

Renate Baschung möchte Wissen, auf welcher Grundlage der Finanzausgleich berechnet und wie sich dieser entwickelt?

Finanzverwalter Christian Glur erklärt, dass die Höhe des Steuerfusses keine Auswirkung auf die Höhe des Finanzausgleichs hat. Dieser basiert unter anderem auf der Steuerkraft, also wie viel durchschnittliche Steuern eingenommen werden bei einem Steuersatz von 100%. Weitere massgebende Faktoren sind Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Anzahl Sozialhilfebezügler etc.

Stefan Grosshart möchte Wissen, ab welchem Jahr wir wieder mit Ergänzungsbeiträgen aus dem Finanzausgleich rechnen können.

Finanzverwalter Christian Glur beantwortet diese Frage gerne, kann es aber nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Dies ist davon abhängig wie sich die Steuer-/einnahmen und Ausgaben in den nächsten Jahren entwickeln. Momentan haben wir keinen Anspruch auf Ergänzungsbeiträge insbesondere auch wegen dem Sondereffekt Feissler aus dem Jahr 2023. Es ist denkbar, dass wir ab Januar 2029 Anspruch haben aber es lässt sich heute noch nicht verbindlich festlegen.

Abstimmungen

Die Abstimmung wird offen vorgenommen.

**Dem Antrag des Gemeinderats über die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 122% wird mit grosser Mehrheit und 3 Gegenstimmen zugestimmt.
Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.**

9. Verschiedenes und Umfrage

Informationen aus dem Gemeinderat

Vizeammann Lukas Item informiert wie folgt:

- **Drainagensanierung:** Das Geschäft ist immer noch beim Kanton pendent. Ausserdem ist noch eine Einwendung hängig. Erst wenn diese abgehandelt ist, kann das Baugesuch beim Kanton und bei der Gemeinde gestellt werden. Anschliessend muss das Geschäft noch an das Bundesamt für Landwirtschaft für das Beitragsverfahren (die Gemeinde erhält noch Gelder vom Bund). Anschliessend kann an den Drainagearbeiten begonnen werden.
- **Kantonsstrasse K455:** auf der Strasse sind Markierungen sichtbar. Es hat eine Begehung mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt stattgefunden. Es sind diverse Einwendungen eingegangen. Der Gemeinderat hat über den Inhalt der Einwendungen noch keine Kenntnis. Sobald der Kanton die Einwendungen abgehandelt hat, wird er auf die Gemeinde Riniken zukommen.
- **Termine:**
Der nächste Neujahrsapéro findet am Sonntag, 4. Januar 2026, 10.30 Uhr, in der Turnhalle Lee, statt (inkl. der Verabschiedungen von Kommissionsmitgliedern und Gemeinderat). Das Team des offenen Waldhauses unterstützt uns bei der Durchführung des Anlasses.

Die Einwohnergemeindeversammlungen im neuen Jahr finden wie folgt statt:

- a) Freitag, 12. Juni 2026
- b) Freitag, 27. November 2026

- **Vakanzen Leiter Finanzen und Sozialdienst:**
Stellen sind ausgeschrieben.
- **Vorstellung der neuen Gemeindeschreiberin:**
Die neue Gemeindeschreiberin Daniela Hunziker stellt sich vor. Sie beginnt am 5. Januar 2026 ihre neue Tätigkeit.

Lukas Item übergibt das Wort an Gemeinderätin Astrid Baldinger:

Gemeinderätin Astrid Baldinger verabschiedete sich als Gemeinderätin mit folgender Schlussrede:

Im Januar 2022 begann meine Amtszeit. Für mich waren es spannende vier Jahre im Gemeinderat. Heute bin ich bin überzeugt davon, dass Demokratie nur dann funktioniert, wenn Wissen geteilt wird.

Wir haben soeben eine Steuerfusserhöhung beschlossen, weil die Einnahmen zu tief sind oder die Ausgaben zu hoch. Vier Gedanken und Erfahrungen zum Thema Geld.

1 • Eine Gemeinde zahlt, wo andere nichts zahlen

Das Wasserreservoir Pfaffenfirst steht im Wald der Ortbürger. Sie erhalten dafür einen Baurechtszins von CHF 1'300. Die Hälfte zahlt die IBB, die andere Hälfte die EWG. An der Gemeindeversammlung im Juni 2022 ging es um die Vertragsverlängerung zu denselben Konditionen. Die EWG sagte damals JA. Die Ortbürger aber lehnten das Geschäft in ihrer Dezember-Gemeindeversammlung ab. Ohne Begründung wollte man einfach mehr und verlangte CHF 3'000; und die anwesenden OB stimmten diesem Antrag zu. Ich war schockiert damals, das war eine Dreistigkeit, die ich nicht verstand. Und Recherchen ergaben: Umliegende Ortbürgergemeinden verlangen gar nichts dafür. Man setzte Frau Gemeindeammann Bürgi damals massiv unter Druck. Denn man erwartete ein Gegengeschäft. Ich verrate keine Geheimnisse: Die Details sind öffentlich, zu lesen im Protokoll der OBG vom 9.6.2023.

2 • Die 50%-Regel. Kennen Sie diese Regel?

Mir war das nicht bekannt, was offenbar seit über 40 Jahren Usanz in Riniken ist: Wenn die Ortbürgergemeinde etwas macht, dann beteiligt sich die Einwohnergemeinde zur Hälfte finanziell daran. Das handhabte man immer

schon so, wurde ich aufgeklärt. Im konkreten Fall erwartete die Ortsbürgergemeinde, dass sich die Einwohnergemeinde am Bau einer neuen Wasserleitung zum Waldhaus hälftig beteiligt. Doch eine Einwohnergemeinde hat nicht die Aufgabe, den Ortsbürgern einen Hausanschluss mitzufinanzieren, vor allem, wenn diese genug eigenes Geld hat. Und doch machen wir das genau heute. Ohne darüber informiert worden zu sein. Im Budget 2026 der EWG gibt es einen Posten Wasserleitung Waldhaus. CHF 10'000 zahlen wir. Es sind 50 %. — Ich verrate keine Geheimnisse: Die Details und das Vorgehen, wie man das handhabte und wer sich wehrte, sind öffentlich, zu lesen im Protokoll der OBG vom 13.12.2024.

3 • Wer ist da grosszügig?

Der Ortsbürgergemeinde gehören die Picknick-Plätze in ihrem Wald. Wussten Sie, dass es aber die EWG ist, die für den Unterhalt zahlt? Ich auch nicht. Doch das steht im (Wald)-Betriebsplan vom 23.9.2021 (Gültigkeit 2022–2037). Nun: Das Seilbähnli im Wald durfte heuer nicht mehr benutzt werden, es war zu gefährlich. CHF 18'000 kostete die neue Lösung für uns, die EWG. Ein Ortsbürger kam an die OBG-Versammlung im Juni, und regte an, es wäre doch Aufgabe der OB dies zu bezahlen, etwas, das der Allgemeinheit zugutekomme. Der Vorschlag wurde nicht aufgenommen. Auch die Usanz der 50-Prozent-Regel wurde von keinem Anwesenden eingebracht, dass man sich finanziell beteiligen würde. Doch medienwirksam beteiligten sich die OB am Abbau, im Wert von CHF 2'000. Und eine grosszügige Familie finanzierte der Gemeinde den Rest. Auch da: Ich verrate keine Geheimnisse: Die Details sind öffentlich, zu lesen im Protokoll über die OBG vom 13.06.25.

4 • Die gut gefüllte Ortsbürgerkasse

Die Ortsbürgergemeinde hat im 2025 ein Vermögen von über 2 Millionen Franken. Sie hat genügend Geld! Die Einwohnergemeinde hat keine solchen Vermögen.

Sie hat im 2024 und 2025 ihre Schulden bei der Ortsbürgergemeinde abgebaut von über 1,2 Millionen Franken auf 100'000 Franken. Wir hatten auch da zu viel Zinsen bezahlt.

Wichtig zu wissen: Eine Einwohnergemeinde kriegt als Öffentliche Hand massiv tiefere Zinskonditionen als die Haushalte und als es der Hypothekarzinsatz ist.

Nur ist es der Gemeinderat, der bestimmt, wie viel die EWG für die Schulden bei den Ortsbürgern bezahlen soll. Den aktuellen Zins kann man in der Einladung der OBG für den 12.12.25 nachlesen.

Zielkonflikte sind vorgegeben: Zuständig für das Ressort Ortsbürger ist der Gemeindeammann.

Neu aufgenommen in den letzten vier Jahren wurden als Ortsbürger u.a. Ueli Müller und seine Frau. Und Claudia Schaub, ab Januar Gemeinderätin.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Die Ortsbürger sind nicht böse Menschen. Es sind wunderbare und liebenswürdige Menschen, sie fühlen sich Riniken verbunden. Sie engagieren sich in vielen Belangen. Sie machen viele gute Sachen.

Nur stossen wir hier an ein strukturelles Problem. Es stellt sich die Frage nach den Interessenkonflikten in Sachen Finanzen. Die OBG ist eine historische Sache. Andernorts wurden sie auch schon aufgelöst.

An dieser Stelle verabschiede ich mich in meiner Funktion als Gemeinderätin. Ich danke für das Vertrauen und für die Unterstützung und wünsche Ihnen von Herzen eine frohe Adventszeit und einen guten Heimweg.

Fragen, Anregungen der anwesenden Stimmberechtigten:

Auf Anfrage an die Anwesenden durch den Vorsitzenden wird festgestellt, dass keine Fragen zur Versammlungsführung vorhanden sind.

Vizeammann Lukas Item bedankt sich zum Schluss noch bei den vier externen Mitarbeitenden für die wertvolle Mitarbeit in dieser herausfordernden Zeit. Ebenso bedankt er sich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei und dem Bauamt.

Am Sonntag findet noch der Wahlapéro im Restaurant Tannegg statt.

Um 21.35 Uhr kann der Vorsitzende die Versammlung definitiv schliessen. Er dankt allen Anwesenden für ihr Interesse am Geschehen in und um die Gemeinde Riniken.

Für getreues Protokoll zeugen:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Vizeammann

Gemeindeschreiber ad interim

Sig. Lukas Item

Sig. Daniel Sonderegger

Anmerkung:

Alle Entscheide dieser Einwohnergemeindeversammlung sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Die Einbürgerungstaktanden sind bereits abschliessend nach der Versammlung in Rechtskraft erwachsen.